Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Regie am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2013 die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für

Regie

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Angestelltengesetz

Aufgaben:
Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Erschließung und Entwicklung der Künste. Lehr- und Prüfungstätigkeiten bzw. die Betreuung der Studierenden (insbesondere Bakkalaureats- und Magisterstudium Regie). Darüberhinaus auch die Durchführung respektive Mitarbeit bei interdisziplinären (Forschungs)Projekten im Film- und Medienbereich. Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben sowie in Kommissionen und Gremien der Universität wird vorausgesetzt.

Anstellungserfordernisse:
Die Anstellungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleichwertige künstlerisch-wissenschaftliche Eignung. Eine hervorragende künstlerische Qualifikation im Spielfilm- und Dokumentarfilmbereich sowie pädagogisch-didaktische Erfahrungen sind grundlegende Erfordernisse.

Gewünschte Qualifikationen:
-Erfahrungen mit nationalen und internationalen Produktionen bzw. Koproduktionen
-Erfahrungen mit Drehbuch bzw. Verfilmung eigener sowie fremder Drehbücher
-Interdisziplinarität und Bereitschaft für Kooperationen

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Jänner 2012 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 4013/11** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Hasitschka